

Verbesserung der geltenden ALG II (Umgangssprachlich Hartz 4) Gesetzgebung - Änderung des §11b (Absatz)III SGB II

Zur Weiterleitung an die SPD Bundestagsfraktion

Die AfA im Kreis Paderborn fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, einen Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen, der eine Erhöhung der anrechnungsfreien Grenzen für Zusatzverdienste auf Mini-Job-Basis beim Bezug von ALG II vorsieht.

Anstatt der bisher geltenden Regel soll von dem zusätzlichen Einkommen eines Leistungsbeziehers, unter Beachtung des Lohnabstandsgebotes, nur der Anteil für die pauschalierten Sozialbeiträge für Arbeitnehmer abgezogen werden.

Begründung:

Die vorgeschlagene Neuregelung und Erhöhung der Grenzen von Zuverdiensten (Abzug der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von ca 20% sichert dem ALG II-Bezieher max. ca 360 € bei Aufnahme eines 450 €-Job.

Durch eine Erhöhung der Absetzbeträge, würde die intrinsische Motivation von (Langzeit-) Arbeitslosen gesteigert werden, eine Aushilfsstelle zu suchen. Da Arbeitgeber durchaus gewillt sind, erwerbslose Menschen einzustellen, sich aber nicht immer sicher sein können über deren Eignung, Arbeitsmoral,-willen und Belastbarkeit, werden in der Wirtschaft zum „Testen“ dieser Eigenschaften vielfach Aushilfsverträge auf 450 €-Basis geschlossen.

Bewährt sich eine Aushilfe, kann bzw. wird nicht selten die Aushilfstätigkeit durchaus auf eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgedehnt.

Neben Effekten für die Sozialversicherung ergibt sich als ein weiterer positiver Nebeneffekt für ALG-II-Bezieher die Möglichkeit zu einem besseren kulturellen sowie gesellschaftlichen Anschluss.